

Schätzrahmen für Flur- und Aufwuchsschäden 2020 (erstellt 16.07.20)

Fruchtart	Ertragsleistung in dt/ha bzw. dt TM/ha	Entschädigung in €/ar ² ohne flächenbezogene Ausgleichsleistungen	
Getreide incl. Stroh		Beträge sind jeweils netto	
E-Weizen	70-90	17	20
A-Weizen	70-90	16	19
B-Weizen	75-100	16	20
Wintergerste	60-90	13	18
Sommerfuttergerste	50-80	11	15
Sommerbraugerste	50-80	13	18
Roggen	60-80	14	17
Triticale	70-100	15	19
Hafer	50-80	13	18
Dinkel	50-80	17	25
Hackfrüchte			
Speisekartoffeln	300-450	36	54
Futterrüben	900-1200	27	36
Zuckerrüben	600-900	36	54
Öl- und Hülsenfrüchte			
Winterraps	30-50	11	19
Ackerbohnen	40-50	9	12
Erbsen	40-50	9	12
Ackerfutter			
Rotklee/Luzerne/Kleegrass	80-110	14	19
Silomais	150-200	17	22
Futterzwischenfrüchte	30-40	4	5
Grünland			
Wiesen und Mähweiden	70-100	12	17
Anmerkungen Grünland:			
<p>1. Kosten für Neuansaat einschl. Saatgut, Düngung und Bestellung 9,00 €/ar (ohne Erschwernisse) Bei kleinen Schadensflächen z.B. 0,20 ha LF sind die tatsächlichen Kosten der Neuansaat aufgrund relativ hoher Wege -und Rüstzeiten entsprechend anzupassen.</p> <p>2. Der in der Tabelle aufgeführte Entschädigungsbetrag für den Ertragsausfall im Schadensjahr gilt für den Ausfall eines ganzen Jahres. Der anteilige Ertragsausfall auf die einzelnen Schnittnutzungen beträgt für den 1.Schnitt 50%, 2.Schnitt 30%, 3.Schnitt 20%.</p>			
Anmerkungen Acker -und Grünland:			
<p>Ertragsdepressionen in den Folgejahren sind jährlich zu entschädigen. Bei kleinen Flächen kann in beiderseitigem Einvernehmen eine einmalige Pauschalentschädigung bspw. 1.Jahr 60 %; 2.Jahr 40 %; 3. Jahr 20 % angebracht sein.</p>			
Nebenleistungen			
Arbeitsstunde	Verrechnung erfolgt nach den geltenden Sätzen des Maschinenrings		
Schlepperfahrstunde			
Schlepper mit Fahrer			